

Beschluss:

Nach Antrag jedoch mit folgender Änderung der Ziffer 4:

4. Punkt 2 in Verbindung mit punkt 3 des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen/RL gilt als eingebracht.

Er ist zuständigkeitshalber im Kreisverwaltungsausschuss zu behandeln.